

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0262/2020
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------|---------------|--------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.06.2020 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Anteilserwerb und In-House-Beauftragung (FB1)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis einer vorherigen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht umgehend die erforderlichen 15 Mindestanteile zum reduzierten Nominalpreis in Gesamthöhe von 3.000,00 Euro (200,00 Euro je Anteil) für eine Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und alle im Zusammenhang mit der Beteiligung erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung gemäß Anlage etc.) abzuschließen.
2. Die Fachbereichsleitung 1, in Vertretung durch den CDO, wird gemäß § 113 GO NRW zum Gesellschaftervertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH benannt und in die Gesellschafterversammlung entsandt. Er ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, wobei der Bevollmächtigte an etwaige Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses bzw. des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gebunden ist.

Sachdarstellung / Begründung:

1 Anlass

Die öffentliche Verwaltung muss zukünftig ein wachsendes Aufgabenspektrum mit immer geringer werdenden Ressourcen wahrnehmen. Zudem werden die Forderungen nach mehr Kundenorientierung und Kosteneinsparung immer lauter. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden ist eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung notwendig. Die Digitalisierung unserer Verwaltung ist dabei mehr als die Einführung digitaler Lösungen. Nur eine strategisch durchdachte und ganzheitlich ausgerichtete Strategie wird den Bürgerservice nachhaltig qualitativ verbessern und interne Abläufe optimieren.

Die Entwicklung einer Strategie ist eine dringliche aber auch komplexe Herausforderung. Daher benötigt die Stadt Bergisch Gladbach einen Partner mit umfangreichem Knowhow und gesammelten Praxiserfahrungen.

Der Deutsche Städtetag und der Landkreistag NRW haben per Rundschreiben darüber informiert, dass im Dezember 2016 die bis dato nur mehrheitlich in öffentlichem Gesellschafterkreis befindliche „ÖPP Deutschland AG“ in die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ umgewandelt worden ist. Seit dem 01.01.2017 liegt die Partnerschaft Deutschland GmbH (PD) zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter (Gesellschaftsanteile 77 % Bund, 10 % Länder, 6 % Kommunen) und soll ausschließlich für die öffentliche Hand tätig werden. Die PD soll die Funktion einer öffentlichen Inhouse-Infrastrukturberatungsgesellschaft für Bund, Länder und insbesondere Kommunen im Sinne der Vorschläge der BMWi-Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ ausfüllen.

Ihr Angebot erstreckt sich über eine ganzheitliche Strategie- und Organisationsberatung sowie die Unterstützung bei der Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte der öffentlichen Hand (u.a. Vergabe- und Investitionsberatung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen etc.).

Über den direkten Kauf von Anteilen an der PD GmbH besteht die Möglichkeit, eine Inhouse Fähigkeit herzustellen und die Gesellschaft ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen sowie Grundlagenarbeiten zu beauftragen.

Daher liegt es nahe, dass entsprechend dem interkommunal verstärkt erfolgenden Vorgehen (bspw. seitens der Städte Wuppertal, Remscheid und Leverkusen) auch von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach in Betracht gezogen werden sollte, von dem für die öffentliche Hand zugeschnittenen Leistungsportfolio unter Berücksichtigung der spezifischen Expertise der PD Gebrauch zu machen und dabei ausschreibungsfrei diese Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

2 Partnerschaft Deutschland (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH

2.1 Beratungsangebot

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) gegründet worden ist.

Ziel des nunmehr rein öffentlichen Unternehmens ist es, eine moderne und stabile Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Hierzu gehört es, öffentliche Investitionen anzubahnen und deren Umsetzung zu begleiten sowie strategische Konzepte und nachhaltige Handlungsoptionen zu entwickeln.

Die PD GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der strategischen sowie Projektberatung öffentlicher Auftraggeber. Dabei bietet sie neben der umfangreich aufgebauten Expertise zu Kooperationsmodellen Beratung in allen Phasen eines Projektlebenszyklus sowie mit differenzierten Schwerpunkten nach Tätigkeitsfeldern an.

Thematische Schwerpunkte der PD liegen u.a. in den Bereichen Digitalisierung/Digitale Verwaltung/Verwaltungsmodernisierung, öffentliche IT, Immobilien und Infrastruktur sowie Gesundheitswesen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei ein flächendeckendes variantenneutrales Beratungsangebot zu allen Beschaffungsvarianten gerade für Kommunen über den kompletten Projektzyklus von öffentlichen Investitionsvorhaben. Dabei nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und der strategischen und organisatorischen Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine besondere Bedeutung ein.

Neben der Beratung soll auch die unmittelbare Schulung von kommunalen Anwendern weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel, dass diese eigenständig die erforderlichen Verfahrensschritte durchführen bzw. ggf. erforderliche weitere externe Planungs- und Beratungsleistungen beschaffen können.

Ein sehr konkreter Fokus liegt dabei auf den Bereichen Digitalisierung/Digitale Verwaltung/Verwaltungsmodernisierung. Als Kernleistung wird vor allem die Entwicklung von Digitalisierungs- und E-Government-Strategien hervorgehoben.

2.2 Struktur

Die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG in eine GmbH wurde vorgenommen, um allen Gesellschaftern eine ausschreibungsfreie Beauftragung der PD GmbH, gestützt auf den Ausnahmetatbestand des § 108 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), zu ermöglichen (sog. „Inhouse-Tatbestand“).

Diejenigen öffentlichen Auftraggeber, die gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern die PD GmbH als Gesellschafter kontrollieren, können diese ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen sowie Grundlagenarbeiten beauftragen. Gesellschaftsfremden öffentlichen Auftragsgebern steht die PD GmbH nur insoweit mit ihren Beratungsleistungen zur Verfügung, soweit damit die Inhouse-Fähigkeit nicht verletzt wird.

Neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung sieht die Satzung als weiteres Organ der PD GmbH einen fakultativen Aufsichtsrat vor. Durch die Gesellschaftervereinbarung ist sichergestellt, dass alle fünf Gesellschaftergruppen ((1) Bund, (2) Länder, (3) Kommunen, (4) öffentlich-rechtliche Körperschaften und (5) Sonstige öffentliche Auftraggeber) jeweils ein Vorschlagsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied zusteht.

Den Gesellschaftern der PD GmbH steht sowohl gegenüber der Geschäftsführung der PD GmbH als auch gegenüber dem Aufsichtsrat ein umfassendes Weisungsrecht zu.

Die PD GmbH sorgt zudem für ein Höchstmaß an Transparenz und wird umfassend geprüft. Hierfür ist in der Satzung sichergestellt, dass der Jahresabschluss nebst Lagebericht in

entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird.

Die PD GmbH unterliegt zudem dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Im Rahmen der Abschlussprüfung erfolgt auch die erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG. Der Bundesrechnungshof hat das Recht nach § 54 HGrG, sich im Rahmen seiner Prüfungen nach § 44 HGrG bei dem Unternehmen unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

Weitere Informationen zur PD sowie deren Leistungsangeboten und Struktur können über die Internetseite www.pd-g.de abgerufen werden.

2.3 Beteiligungserwerb

Der Bund bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich risikofrei und zu deutlich vergünstigten Konditionen an der PD GmbH zu beteiligen. Insgesamt werden zwei Beteiligungsmöglichkeiten angeboten:

1. Eine direkte Beteiligung zum Marktwert.
(Ohne Rückerwerbszusage, mit Wertchance und -risiko)
2. Ein direkter Erwerb zum reduzierten Nominalpreis.
(Mit Rückerwerbszusage, ohne Wertchance und -risiko)

Für die Stadt Bergisch Gladbach würde es sich anbieten, von der Möglichkeit der Variante 2 und somit des Erwerbs vergünstigte Anteile Gebrauch zu machen.

Diese sind vom Gewinnbezugsrecht, den Rücklagen, den Ansprüchen auf den Liquidationserlös und den stillen Reserven freigestellt, und können bei beendetem Beteiligungsinteresse verlustfrei an den Bund zurück übertragen werden.

Der Erwerb der Geschäftsanteile erfolgt durch notariellen Geschäftsanteilskaufvertrag. Die Kosten der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages trägt der Bund.

Die Kosten der Beteiligung belaufen sich auf 200 EUR pro Geschäftsanteil. Die Mindestbeteiligungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Einwohner und liegt für die Stadt Bergisch Gladbach mit über 100 TEW bei 15 Anteilen. Der Kaufpreis beträgt demnach 3.000 EUR (einmalig). Die Angemessenheit des Kaufpreises für den Erwerb solcher Anteile ist durch eine Wertbetrachtung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt worden.

Mit diesem Vertrags- und Preismodell würde die Stadt Bergisch Gladbach als Erwerber somit kein Kapitalausfallrisiko tragen, und könnte durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechte der PD GmbH Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert aber nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der PD GmbH.

Die Entkleidung von den wertbestimmenden Vermögensrechten lässt die für die Ausübung des ausschlaggebenden Einflusses im Sinne des § 108 Abs. 5 Nr. 2 GWB erforderlichen Gesellschafterrechte unberührt.

2.4 Beauftragung

Die Beauftragung der PD GmbH durch ihre Gesellschafter erfolgt stets auf zivilvertraglicher Basis. Grundlage für die Beratung ist eine „Eckpunktevereinbarung“ (Anlage 2), die einheitliche und transparente Preise bzw. Preisgestaltungen, Abrechnungsmethoden und Standards bei der Inhouse-Beratung aller öffentlichen Auftraggeber gewährleistet.

Auf Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung erfolgt dann die individuelle Beauftragung der PD GmbH durch den jeweiligen Gesellschafter.

Hinsichtlich evtl. Folgeaufträge besteht auf Basis v. g. Vereinbarung allerdings kein Automatismus und keine Verpflichtung, dass die Stadt Bergisch Gladbach die PD GmbH in bestimmten Angelegenheiten zwingend zu beauftragen (Kontrahierungszwang). Dafür wäre eine explizite Leistungsanfrage nebst konkreter Beauftragung erforderlich (§ 2 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 der Eckpunktevereinbarung). Alle weiteren Regelungen der Eckpunktevereinbarung greifen daher nur im Falle einer seitens der Stadt Bergisch Gladbach erfolgten Auftragserteilung.

2.5 Wesentliche Vorteile

| | |
|--|---|
| Ausschreibungsfreie Beauftragung | Ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen des Inhouse-Privilegs direkt durch die jeweiligen Gesellschafter möglich. |
| Flexible und schnelle Beauftragung | Inkl. einer ebenso flexibel möglichen, im Projektverlauf mitunter ggf. notwendigen Anpassung des Leistungsumfangs in Abstimmung mit der GmbH. |
| Umfassendes Portfolio und umfassende Erfahrungswerte | <p>Begleitung und Durchführung einer Vielzahl an Projekt insbesondere mit Kommunen Bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der E-Rechnung, • Digitalisierungs-/E-Government Strategie, • Projektsteuerung und Vergabebetrieuung beim Bau oder der Sanierung von kommunalen Einrichtungen und Immobilien wie Schulen, Feuerwehreinrichtungen oder Verwaltungsbauten, aber auch der kommunalen Infrastruktur. <p>Hinzu kommen umfangreiche Erfahrungswerte insbesondere auf Seiten der Leitung des Sektors „Kommunalberatung“ (ehemaliger, langjähriger Leiter des Programmbereichs Organisationsmanagement und IT der KGSt.)</p> |
| Geringer Verwaltungsaufwand | <p>Eintritt i. d. R. durch den Kauf von Geschäftsanteilen an der PD GmbH mittels eines in notarieller Form geschlossenen Vertrags.</p> <p>Verwaltungsaufwand lediglich durch Teilnahme an der Gesellschafterversammlung (vgl. § 48 GmbHG) und deren Vorbereitung sowie ggf. der Wahrnehmung sonstiger Gesellschafterrechte (mögliche Vertretung durch den DST oder den Städtetag NRW über Bevollmächtigung wäre zu prüfen).</p> |

| | |
|---|---|
| Spezialisierung auf die Beratung der öffentlichen Hand | <p>PD GmbH ist ausschließlich für die und im Interesse der öffentliche/n Hand und zu mehr als 80% für ihre Gesellschafter tätig (= keine Interessenskonflikte zu anderen Beratungsmandaten).</p> <p>Großer Erfahrungsschatz bei öffentlichen Investitionsvorhaben.</p> <p>Notwendiges Knowhow, um den speziellen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber gerecht zu werden.</p> <p>Termintreue und kosteneffiziente Umsetzung vor allem bei Projekten, die in einem begrenzten zeitlichen Rahmen abzuwickeln sind</p> |
| Gleiche Konditionen (Preisgestaltung, Abrechnungsmethoden etc.) für alle Gesellschafter | In einer Eckpunktevereinbarung (siehe Anlage 2) transparent und für alle Gesellschafter identisch verbindlich festgelegt. |

Die PD unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach bereits mit 45 Personentagen bei der Erarbeitung einer E-Government Strategie. Diese Zusammenarbeit wird durch das BMF finanziert und ist für die Stadt Bergisch Gladbach kostenlos.

2.6 Gesellschaftervertretung von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach

Gemäß § 113 GO NRW ist der Gesellschaftervertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu benennen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

| 1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan | laufendes Jahr | Folgejahre |
|--|----------------|------------|
| Ertrag | | |
| Aufwand | 3000 € | |
| Ergebnis | | |
| 2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small> Vermögensplan | laufendes Jahr | Gesamt |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit | | |

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| Saldo aus Investitionstätigkeit | | |
|---------------------------------|--|--|

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen